



Grüne Position zur Kulturpolitik

AutorInnen: Adi Blum, Christoph Reichenau, Gabriela Bader
Bearbeitet und ergänzt durch den Vorstand am 13. Januar 2007 und die Delegierten-
versammlung vom 5. Mai 2007

IMPRESSUM

Grüne Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel 031-312 66 60
Fax 031-312 66 62
www.gruene.ch
gruene@gruene.ch
PK 80-26747-3

Grüne Position zur Kulturpolitik

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Vielfalt fördern	5
a. Grundsatz.....	5
b. Sprachliche Vielfalt.....	5
c. UNESCO-Konvention zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt	5
d. Kulturelle Bildung.....	5
e. Kultur ausserhalb des Mainstreams	6
f. Kulturverträglichkeitsprüfung	6
2. Offene Gesellschaft stärken	7
a. Kunstfreiheit.....	7
b. Kultur braucht Räume	7
c. Kunst und Kultur im Service public	7
d. Freier Zugang.....	7
e. Freie Lizenzen unterstützen.....	7
f. Ein differenziertes Urheberrecht	8
g. Keine unzulässigen Schranken	8
3. Vielfältige Kulturförderung verbessern und koordinieren	9
a. Grundsatz.....	9
b. Subsidiarität und Koordination	9
c. Public Private Partnership	9
4. Forderungen an den Bund	10
a. Ein griffiges Kulturförderungsgesetz	10
b. Kulturprozent	10
c. UNESCO-Konventionen	10
d. Kunstschaaffende einbeziehen	10
e. Berufsankennung und soziale Sicherheit	10
f. Folgerecht und Bibliothekstantieme.....	11
g. Steuergerechtigkeit für Kunstschaaffende	11
h. Kulturelle Bildung.....	11

Einleitung

Kulturelle Vielfalt prägt die Schweiz. Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Die Schweiz ist ein Kulturland, in dem die einen sich den andern ständig verständlich machen müssen. Darin liegt unser Reichtum und in der Verpflichtung zur Verständigung die einzigartige Chance des Dialogs.

Für die Grünen zeigt sich Kultur in der Schweiz daran,

- § dass es viele Kulturen gibt, die in ihrer Unterschiedlichkeit gefördert werden;
- § dass alle Menschen Zugang zu Kultur und Bildung haben, sich frei ausdrücken, entfalten und am öffentlichen Leben beteiligen können;
- § dass Künstlerinnen und Künstler in Freiheit arbeiten können und gute Rahmenbedingungen haben.

Die Kulturpolitik der Grünen orientiert sich an diesen Vorstellungen. Die Grünen engagieren sich deshalb in den kommenden vier Jahren prioritär:

- § für die Förderung der Vielfalt in der Schweiz, in Europa und in der Welt und für den Dialog zwischen den Kulturen;
- § für eine offene Gesellschaft, die auf der Freiheit der Meinungsäusserung und des künstlerischen Ausdrucks aufbaut;
- § für die aktive Förderung des Zugangs aller zu Kunst und Kultur;
- § für eine vielfältige, koordinierte, wirksame und integrierende Kulturförderung der öffentlichen Hand aller Stufen und der Privaten;
- § für die Verbesserung der beruflichen Anerkennung und der sozialen Sicherheit der Kunstschaffenden.

Die Grünen orientieren sich an der weiten Kulturdefinition der UNESCO. Sie lautet wie folgt:

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Das Kunstschaffen ist ein zentraler Bereich der Kultur. Weitere Bereiche wie Religion, Bildung, Wissenschaft und Forschung oder Sport, etc. werden in diesem Papier nicht behandelt. Sie alle stellen eigenständige politische Felder dar, für die separate Positionen formuliert werden sollen.

1. Vielfalt fördern

a. Grundsatz

Die Vielfalt zu pflegen, liegt im Interesse der Schweiz. Unser Land ist reich dank dem Willen, die Angehörigen verschiedener Kulturräume und Religionen, Sprachen, sozialer Herkunft, von Stadt und Land gleichberechtigt zu verbinden – und dabei offen zu sein für bedrohte und verfolgte Menschen, die bei uns Zuflucht suchen. Das Verbindende der Schweiz *ist* die Vielfalt. Indem wir sie fördern, erhalten wir die Schweiz lebendig. Die Erhaltung der Vielfalt ist untrennbar mit der Achtung der Menschenwürde verbunden.

b. Sprachliche Vielfalt

Sprachliche Vielfalt fördern heisst anzuerkennen, dass alle Sprachen gleichwertig sind. Die Beziehung zwischen unseren Landessprachen und den Sprachen der zugewanderten Menschen soll von gegenseitigem Respekt geprägt sein.

Das Erlernen von Sprachen, von der Kindheit bis ins hohe Alter, ermöglicht es den Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Vielfalt zu leben. Die Förderung von individueller Sprachkompetenz und das Schaffen eines sprachfreundlichen Umfelds sind grüne Anliegen. Die Grünen streben an, dass sich alle in ihrer Muttersprache sowie in mindestens zwei zusätzlichen Sprachen, darunter wenigstens eine Landessprache, gut verständigen können.

In allen Sprachen wird auf diskriminierungsfreien Sprachgebrauch geachtet.

c. UNESCO-Konvention zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt

Für die Grünen ist künstlerisches Schaffen keine Dienstleistung im Sinne der freien Marktwirtschaft. Kulturelle Produkte sind nicht Waren wie andere. Sie dürfen nicht denselben Handelsregeln unterworfen werden, wie dies WTO und GATS anstreben. Die Grünen fordern deshalb die Ratifizierung der beiden UNESCO-Konventionen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Sie werden sich dafür einsetzen, dass deren Umsetzung aufmerksam begleitet wird (Monitoring).

d. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung beginnt oft zu Hause und in der Schule. Die Schule muss jeder Schülerin und jedem Schüler das kulturelle Erbe der Region, der Schweiz und so weit möglich des Herkunftslandes und der ganzen Welt vermitteln. Die Schule muss bei jedem Schüler, jeder Schülerin die nötigen Fertigkeiten ausbilden, die es erlauben, die verschiedenen Ausdrucksformen der Kunst zu verstehen und sich selber künstlerisch auszudrücken. Deshalb müssen die musischen Fächer bestehen bleiben und in den Lehrplänen aufgewertet werden.

Die Aus- und Weiterbildung für künstlerische Tätigkeiten und Berufe und der kulturelle Unterricht in der Schule ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie ist gefordert, bei der Ausbildung der Lehrkräfte und in den Lehrplänen auf der Primar- und der Sekundarstufen I und II den musischen Fächern weit mehr Bedeutung zuzumessen, als dies heute der Fall ist.

e. Kultur ausserhalb des Mainstreams

Die Grünen unterstützen auch gesellschaftskritische und spartenübergreifende Kunstformen, die mit ungewohnten Mitteln in aktuelle Wertedebatten eingreifen. Gute Kulturpolitik misst sich auch daran, wie sie mit sperriger Kunst, insbesondere Strassenkunst, umgeht. Deshalb setzen sich die Grünen für solche Kunstformern ein.

f. Kulturverträglichkeitsprüfung

Die Erhaltung und Förderung der Vielfalt sind nicht nur bei der Ausgestaltung der Kulturpolitik, sondern auch bei der Regelung anderer Bereiche in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Grünen fordern deshalb gestützt auf Artikel 69 Absatz 3 der Bundesverfassung die Einführung einer Kulturverträglichkeitsprüfung für Entscheidungen von Tragweite. Ein überparteiliches Gremium in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur stellt einen Katalog von Mindestanforderungen auf.

Mit einer solchen Kulturverträglichkeitsprüfung liesse sich zum Beispiel transparent überprüfen, ob die Aufhebung der Buchpreisbindung¹ und die daraus resultierenden Ausdünnung des Buchmarktes im Interesse einer vielfältigen Schweiz sein können oder nicht. Heute ist es aufgrund des Kartellgesetzes einzig Sache des Bundesrats, über die Kulturverträglichkeit zu entscheiden.

¹ Im Jahr 2007 hat der Bundesrat die Buchpreisbindung aufgehoben.

2. Offene Gesellschaft stärken

a. Kunstfreiheit

Für die Entwicklung und den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist unabhängiges Kunstschaffen unentbehrlich. Rechtlich garantiert es die Kunstfreiheit (Artikel 21 der Bundesverfassung). Faktisch brauchen Künstlerinnen und Künstler materielle Unterstützung, um in Freiheit arbeiten zu können.

b. Kultur braucht Räume

Die Kultur braucht freie Räume, wo Neues entstehen und sich verbreiten kann. Wo öffentlicher Raum kommerzialisiert wird, verschwindet das unabhängige Kunstschaffen. Öffentliche Kulturförderung sollte zuallererst Räume zur Verfügung stellen oder absichern, wie z. B. Ateliers, Kulturproduktionsstätten, Theaterlokale, nichtkommerzielle Treffpunkte, Wirtshaussäle, Strassen und Plätze.

c. Kunst und Kultur im Service public

Es ist Aufgabe und Pflicht der öffentlich-rechtlichen Medien und der von der öffentlichen Hand getragenen Kulturinstitutionen (Musikhäuser, Theater, Museen, etc.), mit ihren Programmen und Angeboten dafür zu sorgen, dass die Lebensrealität aller hier lebenden Menschen mit ihren unterschiedlichen kulturellen Prägungen aufgenommen und gespiegelt wird und Angehörige aller Kulturen, mithin auch zugewanderte Personen, angesprochen werden.

Es ist Sache des Bundes, in dieser Richtung aufgrund von Artikel 69 Absatz 3 BV tätig zu werden. Diese Aufgabe ist konzeptionell anspruchsvoll und finanziell aufwändig.

d. Freier Zugang

Bibliotheken und Archive bieten Zugang zu Wissen und Kultur für alle Kreise der Bevölkerung. Ihnen kommt in einer Gesellschaft, für die Chancengleichheit ein zentrales Anliegen ist, grosse Bedeutung zu.

Mehr und mehr werden Bestände und Findmittel der Bibliotheken und Archive digitalisiert und über das Internet veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat zum Beispiel grünes Licht gegeben für eine „European Digital Library“, die bereits in den kommenden Jahren sechs Millionen Werke digital zur Verfügung stellen will. Die Grünen begrüßen Digitalisierung als mögliche Demokratisierung des kulturellen Erbes und des künstlerischen Schaffens. Sie fordern deshalb die nötigen hohen zusätzlichen Kredite für die Investitionen, das Datenmanagement und die Sicherung elektronischer Unterlagen von Wert. Allerdings ist darauf zu achten, dass der freie Zugang zu digitalisierten Archiv- und Bibliotheksbeständen auch wirklich gewahrt bleibt und nicht durch Gebühren unnötig eingeschränkt wird.

e. Freie Lizenzen unterstützen

Die Grünen unterstützen die Schaffung und die Verbreitung von geistigen Werken (Erfindungen, Kunstwerken, Wissen, Praktiken), die allen zugänglich sind und im Dienste der Allgemeinheit stehen (Open Source). Freie Lizenzen (wie z Bsp. die GPL oder Creative Commons) ermöglichen dies.

f. Ein differenziertes Urheberrecht

Jedes Kunstwerk ist von jemandem geschaffen worden. Die Urheberinnen und Urheber müssen durch jene, die ihre Arbeit kommerziell nutzen, entsprechend entschädigt werden. Auf der andern Seite sind alle Zugangsschranken für die Verbreitung der Kultur hinderlich. Diese Schranken sollten deshalb für einzelne Nutzerinnen und Nutzer und für Gruppen ohne kommerzielle Interessen möglichst abgebaut werden.

Die Grünen engagieren sich deshalb für ein differenziertes Urheberrecht. Die Urheberinnen und Urheber sollen die Wahrnehmung ihrer Rechte an öffentlich anerkannte Gesellschaften (SUISA, Pro Litteris usw.) übertragen können, die einer staatlichen Kontrolle unterstehen und kostengünstig arbeiten. Bei der Entschädigung sind für besondere Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern – im Vordergrund stehen Schulen aller Stufen und gemeinnützige Institutionen – Sonderregelungen zu vereinbaren.

g. Keine unzulässigen Schranken

Die Wahrnehmung von Urheberrechten durch private Firmen (etwa durch Digital Rights Management System, DRMS), wie sie mehr und mehr praktiziert wird, lehnen die Grünen grundsätzlich ab. Während das klassische Urheberrecht den Austausch und die Weiterentwicklung der Kunst ermöglicht, ja fördert, stellen privatwirtschaftliche Modelle ihr Profitstreben in den Vordergrund und setzen unzulässige Schranken. Dies liegt nicht im Interesse einer lebendigen, vielfältigen Kultur.

3. Vielfältige Kulturförderung verbessern und koordinieren

a. Grundsatz

In Ergänzung der privaten ist die öffentliche Kulturförderung in der Schweiz dezentral und das Ergebnis einer gewachsenen Vielfalt. Einen grossen Beitrag zur Kulturförderung leisten viele Gemeinden, die Städte und die Kantone, das Engagement des Bundes ist bescheiden. Zudem finanzieren Private, Stiftungen und Firmen Kultur. Die Grünen begrüssen die Vielfalt der Finanzierung und Förderung. Sie wollen sie durch bessere Zusammenarbeit optimieren. Dabei kann es nicht Ziel der Kulturförderung sein, immer grössere Teile des öffentlichen Kulturbudgets an die grossen, etablierten Kulturinstitutionen auszuhändigen. Darunter leidet das Kulturschaffen an der Basis. Die Grünen streben eine ausgewogene Verteilung des öffentlichen Kulturbudgets auf alle kulturellen Institutionen und alle Kulturschaffenden an. Bei der Vergabe von Fördergeldern und bei der Besetzung der dafür zuständigen Kommissionen ist zudem auf die ausgewogene Vertretung beider Geschlechter zu achten.

b. Subsidiarität und Koordination

In der öffentlichen Kulturförderung ist das Prinzip der Subsidiarität richtig. Dies verlangt aktive Zusammenarbeit über die verschiedenen Stufen. Der Bund soll dafür mit gesetzlicher Regelung den Rahmen schaffen und mit dem guten Beispiel in der Kooperation vorangehen.

Innerhalb des Bundes müssen die Aufgaben entflochten und die Departementszuständigkeiten eindeutig sein.

Im Übrigen ist es zu begrüssen, wenn sich verschiedene politische Ebenen in ihrem finanziellen Engagement ergänzen und sowohl zur Entwicklung wie auch zur Verbreitung des kulturellen Schaffens beitragen

c. Public Private Partnership

Das Engagement privater Geldgeber im Kulturbereich kann als Ergänzung und Entlastung der öffentlichen Hand durchaus sinnvoll sein. Wie und wo sich private Beteiligung manifestiert, muss für die Öffentlichkeit transparent sein. Aufgaben der öffentlichen Kulturförderung dürfen aber keinesfalls von der Beteiligung privater Geldgeber abhängig gemacht werden. Das Zustandekommen von Private Partnerships darf nicht zum entscheidenden Kriterium der öffentlichen Kulturförderung werden. Projekte von grösserer finanzieller Tragweite für das Gemeinwesen müssen zudem demokratisch abgestützt sein. Es ist an der öffentlichen Hand, Zusammenarbeitsformen weiter zu entwickeln (Public Private Partnership).

4. Forderungen an den Bund

a. Ein griffiges Kulturförderungsgesetz

Die Grünen fordern auf Bundesebene ein griffiges Kulturförderungsgesetz, das eine aktive Förderung durch die Bundesstellen regelt. Dieses Gesetz soll die Aufgaben des Bundes im System der Kulturförderung bestimmen, seine Verantwortung für Zusammenarbeit und Koordination festschreiben, die Rollen der Bundesinstitutionen (Bundesamt für Kultur, Stiftung Pro Helvetia und Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten) klären, gute Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler setzen und deren soziale Sicherheit garantieren ²

b. Kulturprozent

Die Grünen fordern, dass dem Bund für die Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben jährlich ein Prozent der im Finanzvoranschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung stehen. ¹ Ein Teil dieser Mittel soll in einen Ausgleichsfonds fließen, der zur Aufgabe hat, unterschiedliche Fördermöglichkeiten der Kantone auszugleichen und damit den Kulturschaffenden gleiche Chancen zu bieten. Die Verwendung der Einnahmen aus dem Kulturprozent wird im Kulturförderungsgesetz geregelt.

c. UNESCO-Konventionen

Die Grünen fordern die Ratifizierung der beiden UNESCO- Konventionen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Deren Umsetzung muss aufmerksam begleitet werden (Monitoring).

d. Kunstschaffende einbeziehen

Die Förderbereiche, die in der Verantwortung des Bundes liegen, sollen durch verbindliche Massnahmenprogramme definiert sein. Bei deren Ausarbeitung bezieht der Bund die Kunstschaffenden und ihre Organisationen ein. Die Grünen sind überzeugt, dass nur mit dem Einbezug des praktischen Know-How wirkungsvolle und wirklichkeitsnahe Programme entstehen.

e. Berufsankennung und soziale Sicherheit

Auch mit Unterstützung erzielen Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich ein geringes und unregelmässiges Einkommen. In der Regel können sie keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen und sich nicht umfassend gegen Notlagen absichern. Für die Grünen ist es deshalb vorrangig, diese Lücke zu schliessen. Der Bund sorgt dafür, dass der Zugang zu sozialer Sicherheit für professionelle Kunstschaffende in gleichem Masse gewährleistet ist, wie für andere Berufsgattungen. Er trägt dabei den Besonderheiten der beruflichen Situation der Kunstschaffenden Rechnung.

² Das ergäbe z.B. für das Jahr 2005 mehr als eine Verdoppelung des Budgets für die Kultur! (Gesamtausgaben Bund 2005: 51,4 Milliarden Franken, Ausgaben Bundesamt für Kultur BAK 2005: 215 Millionen Franken).

Siehe dazu die Vernehmlassungsantwort der Grünen unter <http://www.gruene.ch/d/portrait/thema.asp?e=1&b=6>

f. Folgerecht und Bibliothekstantieme

Die Grünen sind für ein künstlerfreundliches Urheberrecht. Dazu gehören die Bibliothekstantieme und das Folgerecht. Die Bibliothekstantieme sieht für die Vermietung von Bücher, CDs, DVDs etc. eine Vergütung für die Urheberinnen und Urheber vor. Sie darf nicht zu Lasten der Bibliotheken gehen. Das Folgerecht sichert den bildenden Künstlerinnen und Künstler einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn beim Weiterverkauf ihrer Werke. Im Rahmen der aktuellen Revision des schweizerischen Urheberrechtsgesetz und weiteren Revisionen setzen sich die Grünen für die Einführung beider Ansprüche ein.

g. Steuergerechtigkeit für Kunstschaffende

Das Steuerrecht wird der unregelmässigen Art der Einkommenserzielung der meisten Kunstschaffenden nicht gerecht. Gelegentliche Einkommensspitzen (z.B. durch Aufträge) sollen in der Steuerbelastung auf mehrere Jahre verteilt werden können.

h. Kulturelle Bildung

Der Bund stellt sicher, dass kulturelle Bildung in den öffentlichen Schulen kompetent vermittelt wird.